

**Kanton Graubünden
Gemeinde Luzein**



**Teilrevision Ortsplanung
Genehmigung**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Gewerbezone Sandlöser

**Korrektur nach neuer amtlicher
Vermessung**

Impressum

Projekt

Luzein, Teilrevision Ortsplanung Gewerbezone Sandlöser

Projektnummer: 26123

Dokument: Planungs- und Mitwirkungsbericht – Korrektur nach neuer amtlicher Vermessung

Auftraggeber

Gemeinde Luzein

Bearbeitungsstand

Stand: Genehmigung

Bearbeitungsdatum: 13. September 2018

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Silke Altena)

z:\gemeinde\luzein\26123_optr_sandloeser\01_rap\02_resultate\04_pmb\20180913_pmb_optr_sandloeser_korrektur nach neuer amtlicher vermessung.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	1
2.	Planungsablauf / Verfahren nach Beschluss Gemeindeversammlung	1
2.1	Gemeindeversammlung	1
2.2	Öffentliche Auflage (Korrektur nach neuer amtlicher Vermessung)	2
2.3	Gemeindevorstand	2
3.	Korrektur nach neuer amtlicher Vermessung	3



1. Ausgangslage

Ein Teil der bisher rechtskräftigen Gewerbezone im Gebiet Dalvazza / Sandlöser soll als „Gewerbezone Sandlöser“ festgesetzt werden. Dabei handelt es sich um das westlich des Nationalstrassenkreisel „Dalvazza“ gelegene Areal zwischen der Nationalstrasse und der zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) führenden Erschliessungsstrasse, im Bereich zwischen Kreisel und dem projektierten Gebäude von Velo Flütsch.

Am 22. Juni 2018 wurde die entsprechende Vorlage durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Beschwerdeaufgabe erfolgte vom 6. Juli bis zum 6. August 2018. Die Vorlage wurde am 28. Juni 2018 von der Gemeinde zur Genehmigung eingereicht.

Zwischenzeitlich kam es durch Anpassungen der amtlichen Vermessung zu kleinräumigen Abweichungen im Zonenplan, welche nachträglich in den Zonenplan übernommen wurden und als separate Vorlage behandelt wird.

2. Planungsablauf / Verfahren nach Beschluss Gemeindeversammlung

22.06.2018	Abstimmung Gemeindeversammlung
27.07. bis 27.08.2018	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (Korrektur nach neuer amtlicher Vermessung)
11.09.2018	Verabschiedung der Vorlage durch Gemeindevorstand im vereinfachten Verfahren zuhanden der Genehmigung
21.09. bis 22.10.2018	Beschwerdeaufgabe

2.1 Gemeindeversammlung

An der Gemeindevorstandssitzung vom 03. April 2018 wurden die Unterlagen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.



Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 verabschiedete die Teilrevision Sandlöser einstimmig.

2.2 Öffentliche Auflage (Korrektur nach neuer amtlicher Vermessung)

Durch Anpassungen der amtlichen Vermessung kam es zu kleinräumigen Abweichungen im Zonenplan. Der entsprechend angepasste Zonenplan wurde, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung, vom 27. Juli bis zum 27. August 2018 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Eingaben oder Anträge zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung ein.

2.3 Gemeindevorstand

Gemäss Art. 48 Abs. 3 KRG können Planänderungen von untergeordneter Bedeutung, wie geringfügige Anpassungen von Zonengrenzen an neue Plangrundlagen, vom Gemeindevorstand beschlossen werden, sofern bei der Mitwirkungsaufgabe keine Einwendungen eingegangen sind.

An seiner Sitzung vom 11. September 2018 verabschiedete der Gemeindevorstand die OPTR Sandlöser im vereinfachten Verfahren zuhanden der Genehmigung.

Anschliessend wurden die Unterlagen zur Beschwerdeaufgabe gebracht (Aufgabefrist: 21. September bis 22. Oktober 2018) und zur Genehmigung eingereicht.

3. Korrektur nach neuer amtlicher Vermessung

Im Juli 2018 erfolgte eine geringfügige Bereinigung der amtlichen Vermessung. Danach entfallen 41,78 m² bisherige Gewerbezone Sandlöser neu auf übriges Gemeindegebiet und ca. 14.21 m² bisher ÜG befinden sich nun in der Gewerbezone. Die Fläche der Gewerbezone verkleinert sich damit gegenüber der bisherigen Vermessung um 27.57 m².

Die nachfolgende Abbildung zeigt die kleinräumigen Grenzanpassungen.



Abbildung 1: Ausschnitt Änderungsplan (Rot: Übriges Gemeindegebiet, Blau: Gewerbezone)